

Fünfundvierzigste (45.) Einzelsatzung zur Ergänzung der Satzung der Stadt Witten vom 26.11.2003 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 06.10.2023

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1 ff. der Straßenbaubeitragsatzung vom 26.11.2003, in seiner Sitzung am 11.09.2023 folgende Einzelsatzung beschlossen:

§ 1

Der Aufwand für

1. Waldstraße
Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn von der Linie zwischen „Scheitelpunkt der Kurve bei Haus Nr. 22 und der südlichen Grundstücksgrenze Waldstraße 21 (Flurstück 277/Ende des Innenbereichs)“ bis zum „Fußweg zum Merensiepen (=östliche Grenzen des Bebauungsplanes 65a_2)“ - Anlage Plan

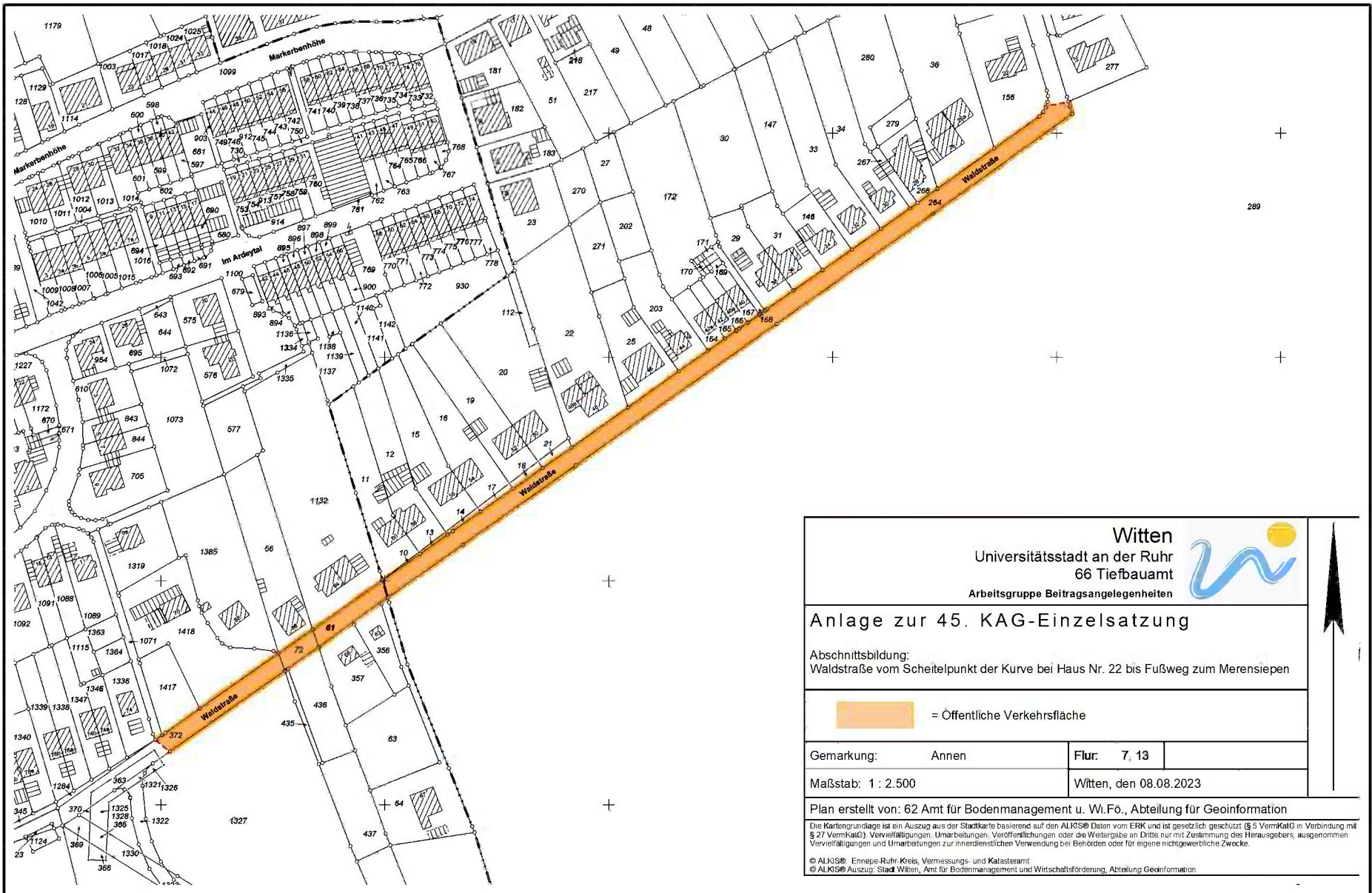
2. Waldstraße
Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung von der Linie zwischen „Scheitelpunkt der Kurve bei Haus Nr. 22 und der südlichen Grundstücksgrenze Waldstraße 21 (Flurstück 277/Ende des Innenbereichs)“ bis zum „Fußweg zum Merensiepen (=östliche Grenze des Bebauungsplanes 65a_2)“ - Anlage Plan

ist für diese straßenbaulichen Maßnahmen gesondert zu ermitteln und auf die von den jeweiligen Abschnitten erschlossenen Grundstücke zu verteilen (Abschnittsbildung gemäß § 8 Abs. 5 KAG NRW).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage – Planauszug Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und Beleuchtung



Witten
 Universitätsstadt an der Ruhr
 66 Tiefbauamt
 Arbeitsgruppe Beitragsangelegenheiten





Anlage zur 45. KAG-Einzelsatzung

Abchnittsbildung:
 Waldstraße vom Scheitelpunkt der Kurve bei Haus Nr. 22 bis Fußweg zum Merensiepen

= Öffentliche Verkehrsfläche

Gemarkung: Annen	Flur: 7, 13	
Maßstab: 1 : 2.500	Witten, den 08.08.2023	

Plan erstellt von: 62 Amt für Bodenmanagement u. Wi.Fö., Abteilung für Geoinformation

Die Kartengrundlage ist ein Auszug aus der Stadtkarte basierend auf den ALKS® Daten vom ERK und ist gesetzlich geschützt (§ 5 VermKatG in Verbindung mit § 27 VermKatG). Verweirkligungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Verweirkligungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder für eigene nichtgewerbliche Zwecke.

© ALKS®: Ennepe-Ruhr-Kreis, Vermessungs- und Katasteramt
 © ALKS® Auszug: Stadt Witten, Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung, Abteilung Geoinformation